

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
27.09.2006

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:
Berufung von Vertretern der Stadt Lüneburg in andere Gremien

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	02.11.2006	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

I. Schulgrundsatzausschuss

Nach der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lüneburg und der Stadt Lüneburg aus Anlass der Einkreisung der Stadt ist der Ausschuss für Fragen der Schulentwicklungsplanung (Schulgrundsatzausschuss) gebildet worden. Der Ausschuss ist paritätisch mit 5 Kreistagsabgeordneten und 5 Ratsmitgliedern zu besetzen. Die Bestimmung erfolgt nach § 51 NGO. Der Vorsitz wechselt zwischen Stadt und Landkreis von Sitzung zu Sitzung. Die/Der Vorsitzende ist durch den Rat zu bestimmen.

Der Rat beruft als Vertreter/Innen der Stadt Lüneburg folgende Ratsmitglieder in den gemeinsamen Ausschuss der Stadt und des Landkreises Lüneburg für Fragen der Schulentwicklungsplanung:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Grundmandat(e): _____

Der Rat bestimmt _____ zur/zum Vorsitzenden der Stadt Lüneburg in diesem Ausschuss.

II. Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg

Nach § 7 des Vertrages zwischen der Stadt Lüneburg und dem Museumsverein für das

Fürstentum Lüneburg ist die Stadt Lüneburg im Vorstand des Vereins durch 5 Ratsfrauen oder Ratsherren vertreten. § 51 NGO ist anzuwenden.

Der Rat der Stadt Lüneburg beruft für die Dauer der Wahlperiode als Vertreter/Innen der Stadt Lüneburg folgende Ratsmitglieder in den Vorstand des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

III. Energiebeirat der E.ON Avacon AG

Zur Erörterung von Fachfragen wurde der Energiebeirat der E.ON AVACON AG institutionalisiert. Die Zusammensetzung sollte von der Stadt Lüneburg selbst bestimmt werden. Man hat sich darauf verständigt, dass 9 Mitglieder, die vom Rat der Stadt Lüneburg bestimmt werden, sowie der Oberbürgermeister und der Dezernent für wirtschaftliche Beteiligungen den Energiebeirat bilden. § 51 NGO ist anzuwenden.

Der Rat beruft folgende Mitglieder des Rates für die Dauer der Wahlperiode in den Energiebeirat der E.ON AVACON AG:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____

IV. Ausländerbeirat

Nach § 3 der Geschäftsordnung des Ausländerbeirates gehören dem Ausländerbeirat neben neun zu wählenden Ausländern auch für jede Ratsfraktion oder Gruppe ein Ratsmitglied an. Für Ratsmitglieder ist gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Ausländerbeirates als Amtsperiode die Wahlperiode des Rates maßgebend.

Der Rat beruft folgende Personen für die Dauer der Wahlperiode in den Ausländerbeirat:

Fraktion/Gruppe:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

V. Stiftungsbeiräte der Hospitäler

Gemäß § 6 der Satzungen der Stiftungen „Hospital zum Graal“, „Hospital zum Großen Heiligen Geist“ und „Hospital St. Nikolaihof“ gehören jedem Stiftungsbeirat drei Ratsmitglieder an. § 51 NGO ist anzuwenden.

Der Rat der Stadt Lüneburg beruft folgende Ratsmitglieder für die Dauer der Wahlperiode in

a) den Stiftungsbeirat „Hospital zum Graal“:

1. _____
2. _____
3. _____

b) den Stiftungsbeirat „Hospital zum Großen Heiligen Geist“:

1. _____
2. _____
3. _____

c) den Stiftungsbeirat „St. Nikolaihof“:

1. _____
2. _____
3. _____

VI. Patronatsvertreter/Innen

Zu den Patronatsvertreter/Innen für die Kirchengemeinden St. Nikolai und St. Johannis werden folgende Personen für die Dauer der Wahlperiode bestellt:

Patronat, St. Nikolai: Herr Prof. Dr. de Rudder

Patronat, St. Johannis: Herr Dr.Plath

VII. Vorstand der Lüneburger Bürgerstiftung

Gemäß § 6 der Satzung der Lüneburger Bürgerstiftung besteht der Stiftungsvorstand neben dem Oberbürgermeister aus jeweils einem Mitglied einer jeden Fraktion des Rates der Stadt Lüneburg. Diese werden durch die Fraktion benannt.

Die Fraktionen benennen folgende Ratsmitglieder für den Stiftungsvorstand der Lüneburger Bürgerstiftung:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Weiterhin beruft der Rat der Stadt Lüneburg gemäß § 6 der Satzung zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich im Sinne des Stiftungszwecks um die Belange des Lüneburger Gemeinwesens verdient gemacht haben und in der Öffentlichkeit als glaubwürdige Repräsentanten des Stiftungsgedankens auftreten können.

Die Rat der Stadt Lüneburg beruft folgende Persönlichkeiten in den Stiftungsvorstand der Lüneburger Bürgerstiftung:

1. Frau Elke Frost
2. Frau Hella Siedenburg

VIII. Beirat der Hafen Lüneburg GmbH

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Lüneburg ein Mitglied in den Beirat der Hafen Lüneburg GmbH. Traditionell wird dieser Posten vom Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und städtische Beteiligungen besetzt.

Der Rat beruft _____ für die Dauer der Wahlperiode in den Beirat der Hafen Lüneburg GmbH.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Berufung von Vertreter/Innen in die vorgenannten Gremien.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

--

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage VO/2064/06 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

02.11.2006
Rat/0012/06

Rat der Hansestadt Lüneburg
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Lüneburg

I. Schulgrundsatzausschuss

Die fünf zu vergebenden Sitze verteilen sich auf die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen wie folgt:

Gruppe SPD/CDU	4 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Grundmandat
Fraktion DIE LINKE	1 Grundmandat

Der Rat beruft als Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Lüneburg folgende Ratsmitglieder in den gemeinsamen Ausschuss der Stadt und des Landkreises Lüneburg für Fragen der Schulentwicklungsplanung:

1. Beigeordnete Lotze	Gruppe SPD/CDU
2. Ratsherr Schäfer	Gruppe SPD/CDU
3. Bürgermeister Dr. Scharf	Gruppe SPD/CDU
4. Ratsfrau Rudolph	Gruppe SPD/CDU
5. Ratsherr Nowak	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Grundmandat: Beigeordnete Schellmann	FDP-Fraktion
Grundmandat: Ratsherr Riechey	Fraktion DIE LINKE

Der Rat bestimmt Beigeordnete Lotze zur Vorsitzenden der Stadt Lüneburg in diesem Ausschuss.

II. Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg

Die fünf zu vergebenden Sitze verteilen sich auf die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen wie folgt:

Gruppe SPD/CDU	4 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz

Der Rat der Stadt Lüneburg beruft für die Dauer der Wahlperiode als Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Lüneburg folgende Ratsmitglieder in den Vorstand des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg:

1. Bürgermeister Fischer	Gruppe SPD/CDU
2. Ratsherr von Mansberg	Gruppe SPD/CDU
3. Bürgermeister Dr. Scharf	Gruppe SPD/CDU
4. Ratsfrau Rudolph	Gruppe SPD/CDU
5. Ratsherr Völker	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

III. Energiebeirat der E.ON Avacon AG

Die neun zu vergebenden Sitze verteilen sich auf die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen wie folgt:

Gruppe SPD/CDU	6 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2 Sitze
FDP-Fraktion	1 Sitz

Der Rat beruft folgende Personen für die Dauer der Wahlperiode in den Energiebeirat der E.ON AVACON AG:

1. Beigeordnete Lotze	Gruppe SPD/CDU
2. Ratsherr Neubauer	Gruppe SPD/CDU
3. Ratsherr Schuler	Gruppe SPD/CDU
4. Herr Reinhard Günzel	Gruppe SPD/CDU
5. Ratsfrau Hillmer	Gruppe SPD/CDU
6. Ratsherr Kuhn	Gruppe SPD/CDU
7. Ratsfrau Kießlich	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8. Beigeordneter Löb	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9. Ratsherr Soldan	FDP-Fraktion

IV. Ausländerbeirat

Nach § 3 der Geschäftsordnung des Ausländerbeirates gehören dem Ausländerbeirat für jede Ratsfraktion ein Ratsmitglied an.

Der Rat beruft folgende Ratsmitglieder für die Dauer der Wahlperiode in den Ausländerbeirat:

1. Ratsherr Hagels	SPD-Fraktion
2. Ratsfrau Rudolph	CDU-Fraktion
3. Ratsfrau Dobslaw	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4. Beigeordnete Schellmann	FDP-Fraktion
5. Ratsherr Kunath	Fraktion DIE LINKE

V. Stiftungsbeiräte der Hospitäler

Die drei zu vergebenden Sitze verteilen sich auf die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen wie folgt:

Gruppe SPD/CDU	2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz

Der Rat der Stadt Lüneburg beruft folgende Ratsmitglieder für die Dauer der Wahlperiode in

a) den Stiftungsbeirat „Hospital zum Graal“:

1. Ratsherr Dr. Rehbein	Gruppe SPD/CDU
2. Ratsherr Kuhn	Gruppe SPD/CDU
3. Ratsfrau Mahlke-Voß	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

b) den Stiftungsbeirat „Hospital zum Großen Heiligen Geist“:

1. Ratsherr Dr. Rehbein	Gruppe SPD/CDU
2. Ratsherr Kuhn	Gruppe SPD/CDU
3. Ratsfrau Mahlke-Voß	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

c) den Stiftungsbeirat „Hospital St. Nikolaihof“:

1. Ratsherr Dr. Rehbein	Gruppe SPD/CDU
2. Ratsherr Kuhn	Gruppe SPD/CDU
3. Ratsfrau Mahlke-Voß	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VI. Patronatsvertreter/Innen

Zu den Patronatsvertretern für die Kirchengemeinden St. Nikolai und St. Johannis werden

folgende Personen für die Dauer der Wahlperiode bestellt:

Patronat St. Nikolai: Herr Prof. Dr. de Rudder

Patronat St. Johannis: Herr Dr. Plath

VII. Vorstand der Lüneburger Bürgerstiftung

Gemäß § 6 der Satzung der Lüneburger Bürgerstiftung besteht der Stiftungsvorstand aus dem Oberbürgermeister und jeweils einem von jeder Fraktion des Rates der Stadt Lüneburg benannten Mitglied.

Die Fraktionen benennen folgende Personen für den Stiftungsvorstand der Lüneburger Bürgerstiftung:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------|
| 1. Herr Eduard Kolle | SPD-Fraktion |
| 2. Ratsherr Kuhn | CDU-Fraktion |
| 3. Ratsherr Nowak | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 4. Beigeordnete Schellmann | FDP-Fraktion |
| 5. Ratsherr Riechey | Fraktion DIE LINKE |

Beigeordnete SCHELLMANN weist darauf hin, dass es nicht möglich sei, ratsfremde Mitglieder als Vertreter der Fraktionen in den Vorstand der Lüneburger Bürgerstiftung zu berufen. Dies träfe auf Herrn Eduard Kolle zu.

Oberbürgermeister MÄDGE sagt eine Prüfung zu.

Weiterhin beruft der Rat der Stadt Lüneburg gemäß § 6 der Satzung zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich im Sinne des Stiftungszwecks um die Belange des Lüneburger Gemeinwesens verdient gemacht haben und in der Öffentlichkeit als glaubwürdige Repräsentanten des Stiftungsgedankens auftreten können.

Die Rat der Stadt Lüneburg beruft folgende Persönlichkeiten in den Stiftungsvorstand der Lüneburger Bürgerstiftung:

1. Frau Elke Frost
2. Frau Hella Siedenburg

VIII. Beirat der Hafen Lüneburg GmbH

Der Rat beruft Ratsherrn Manzke für die Dauer der Wahlperiode in den Beirat der Hafen Lüneburg GmbH.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüneburg beschließt einstimmig die Berufung der genannten Vertreterinnen und Vertreter in die Gremien.